



LÖHNDORF
DORFGEMEINSCHAFT e.V.
SEIT 2005

VORSITZENDER:
Volker Holy

KASSENWART:
Ottmar Schick

ANSCHRIFT:
Auf der Albach 8
53489 Sinzig-Löhndorf

KONTAKT:
02642 402649
ortsvorsteher@loehndorf.de

VEREINSREGISTER
Amtsgericht Andernach
VR 2702

BANKVERBINDUNG
KSK Ahrweiler
DE04577513101000014009
MALADE51AHR

Satzung des
„Dorfgemeinschaft Löhndorf e.V.“
mit dem Sitz in Sinzig-Löhndorf

§1

Name und Sitz

1. Der Verein führt den Namen „Dorfgemeinschaft Löhndorf“.
2. Er führt nach Eintragung in das Vereinsregister den Namenszusatz „eingetragener Verein“ in der abgekürzten Form „e.V.“
3. Der Verein hat den Sitz in Sinzig-Löhndorf.

§2

Zweck des Vereins

1. Der „Dorfgemeinschaft Löhndorf e.V.“ verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke i. S. d. Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
2. Zweck des Vereins ist die Förderung von Heimatpflege und Heimatkunde sowie des Heimatgedankens und des traditionellen Brauchtums, die Unterstützung hilfebedürftiger Personen, die Förderung der Jugend- und Altenhilfe, die Förderung der Dorferneuerung in Löhndorf, die Förderung von Kunst und Kultur in Löhndorf, die Förderung von Landschaftspflege in Löhndorf, die Erhaltung und Wiederherstellung von Bau- und Bodendenkmälern in Löhndorf, die Förderung des Andenkens an Verfolgte, Kriegs- und Katastrophenopfer in Löhndorf und die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in Löhndorf.
3. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch
 - Förderung eines Gemeindehauses mit angrenzen-dem Platz
 - Förderung kultureller, gesellschaftlicher und kirchlicher Veranstaltungen
 - Unterstützung bedürftiger Personen und gemeinnütziger Organisationen in der Gemeinde
 - Hilfe und Pflege älterer Mitbürger
 - Förderung von Seniorennachmittagen und Seniorenausflügen
 - Bezuschussung des örtlichen „Seniorenkreis“
 - Bezuschussung von Sport- und Spielgeräten
 - Förderung der Unterhaltung von Anlagen und Ein-richtungen von historischer Bedeutung
 - Kostenübernahme für den Internetauftritt von Löhndorf



LÖHNDORF
DORFGEMEINSCHAFT e.V.
SEIT 2005

VORSITZENDER:
Volker Holy

KASSENWART:
Ottmar Schick

ANSCHRIFT:
Auf der Albach 8
53489 Sinzig-Löhndorf

KONTAKT:
02642 402649
ortsvorsteher@loehndorf.de

VEREINSREGISTER
Amtsgericht Andernach
VR 2702

BANKVERBINDUNG
KSK Ahrweiler
DE04577513101000014009
MALADE51AHR

- Bezuschussung von örtlichen Veranstaltungen des traditionellen Brauchtums, einschließlich des Karnevals und der Kirmes
 - Förderung eines gemeinsamen Neujahrsempfanges aller Ortsvereine
 - Förderung des St. Martinsumzugs
 - Förderung von Gedenkfeiern, z.B. am Volkstrauertag
 - Förderung landschaftspflegerischer Maßnahmen
 - Förderung kultureller Veranstaltungen
- Dokumentation und Aufbewahrung historischer Dokumente und Gegenstände
- Förderung der Erhaltung von historischen Sehenswürdigkeiten von besonderer Bedeutung in Löhndorf

§3

Vereinstätigkeit

1. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
2. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendung aus Mitteln des Vereins.
3. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§4

Eintragung in das Vereinsregister

Der Verein soll in das Vereinsregister eingetragen werden.

§5

Mitglieder, Ehrenmitglieder

1. Mitglieder des Vereins können natürliche und juristische Personen werden.
2. Die Mitgliedschaft entsteht durch Aufnahme in den Verein. Die Beitrittserklärung ist schriftlich vorzulegen. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Der Eintritt wird mit Aushändigung einer schriftlichen Aufnahmeerklärung wirksam. Die Ablehnung durch den Vorstand ist nicht anfechtbar.
3. Personen, die sich um den Verein in besonderem Maße verdient gemacht haben, können durch Beschluss der Mitgliederversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Ehrenmitglieder haben kein automatisches Stimmrecht im Vorstand.



LÖHNDORF
DORFGEMEINSCHAFT e.V.
SEIT 2005

VORSITZENDER:
Volker Holy

KASSENWART:
Ottmar Schick

ANSCHRIFT:
Auf der Albach 8
53489 Sinzig-Löhndorf

KONTAKT:
02642 402649
ortsvorsteher@loehndorf.de

VEREINSREGISTER
Amtsgericht Andernach
VR 2702

BANKVERBINDUNG
KSK Ahrweiler
DE04577513101000014009
MALADE51AHR

§6

Austritt der Mitglieder

1. Die Mitglieder sind zum Austritt aus dem Verein berechtigt.
2. Der Austritt ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von vier Wochen nur zum Ende eines Kalenderhalbjahres zulässig.
3. Der Austritt ist dem Vorstand schriftlich zu erklären. Zur Einhaltung der Kündigungsfrist (Absatz 2) ist rechtzeitiger Zugang der Austrittserklärung an ein Mitglied des Vorstandes erforderlich.

§7

Ausschluss der Mitglieder

1. Die Mitgliedschaft endet außerdem durch Ausschluss.
2. Der Ausschluss aus dem Verein ist nur bei wichtigem Grund zulässig. Dieser liegt insbesondere dann vor, wenn sich das Mitglied eines Verhaltens schuldig gemacht hat, der dem Verein zur Unehre gereicht.
3. Über den Ausschluss entscheidet auf Antrag des Vorstands die Mitgliederversammlung.
4. Der Vorstand hat seinen Antrag dem auszuschließenden Mitglied mindestens zwei Wochen vor der Versammlung schriftlich mitzuteilen.
5. Eine schriftlich eingehende Stellungnahme des Mitglieds ist in der über den Ausschluss entscheidenden Versammlung zu verlesen.
6. Der Ausschluss eines Mitglieds wird sofort mit der Beschlussfassung wirksam.
7. Der Ausschluss soll dem Mitglied, wenn es bei Beschlussfassung nicht anwesend ist, durch den Vorstand unverzüglich eingeschrieben bekannt gemacht werden.
8. Bei einem Zahlungsrückstand in Höhe eines Beitrages, der mindestens zwei Jahresbeiträgen entspricht, kann ein Mitglied durch Beschluss des Vorstandes aus dem Verein ausgeschlossen werden.

§8

Mitgliedsbeitrag

Der Verein ist berechtigt, einen Mitgliedsbeitrag zu erheben. Über die Höhe und Fälligkeit entscheidet die Mitgliederversammlung.



LÖHNDORF
DORFGEMEINSCHAFT e.V.
SEIT 2005

VORSITZENDER:
Volker Holy

KASSENWART:
Ottmar Schick

ANSCHRIFT:
Auf der Albach 8
53489 Sinzig-Löhndorf

KONTAKT:
02642 402649
ortsvorsteher@loehndorf.de

VEREINSREGISTER
Amtsgericht Andernach
VR 2702

BANKVERBINDUNG
KSK Ahrweiler
DE04577513101000014009
MALADE51AHR

§9

Organe des Vereins

Organe des Vereins sind

- a) der Vorstand (§ 10 der Satzung)
- b) die Mitgliederversammlung (§§ 11 bis 15 der Satzung).

§ 10

Vorstand

1. Der Vorstand (§ 26 BGB) besteht aus dem 1. Vorsitzenden und dem 2. Vorsitzenden. Jedes Mitglied des Vorstands ist einzeln zur Vertretung des Vereins berechtigt.

Der 1. Vorsitzende ist der jeweilige Ortsvorsteher von Sinzig-Löhndorf, der 2. Vorsitzende ist der jeweilige stellvertretende Ortsvorsteher von Sinzig-Löhndorf. Jeder von ihnen bleibt so lange im Amt, bis ein neuer Ortsvorsteher/stellvertretender Ortsvorsteher gewählt ist. Sollte dennoch innerhalb einer Frist von einem Monat kein Vorsitzender oder stellvertretender Vorsitzender vorhanden sein, kann für die Zeit, bis ein neuer Ortsvorsteher oder stellvertretender Ortsvorsteher gewählt wurde, durch die Mitgliederversammlung ein Vorsitzender/stellvertretender Vorsitzender gewählt werden.

2. Der erweiterte Vorstand besteht aus einem Kassenwart einem Schriftführer und einem Kassenprüfer. (Der Kassenprüfer ist nicht Mitglied des Gesamtvorstandes!)
3. Der erweiterte Vorstand wird durch Beschluss der Mitgliederversammlung auf die Dauer von 2 Jahren bestellt. Er bleibt bis zur satzungsgemäßen Bestellung des nächsten Vorstands im Amt.
4. Das Amt eines Mitgliedes des Vorstands endet im Übrigen mit seinem Ausscheiden aus dem Verein.
5. Verschiedene Vorstandsämter können nicht in einer Person vereinigt werden.
6. Der Vorstand entscheidet auch über die Vergabe von Mitteln, bei wiederkehrenden Anlässen trifft die Entscheidung der 1. Vorsitzende.

§ 11

Berufung der Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist zu berufen
 - a) wenn es das Interesse des Vereins erfordert,



LÖHNDORF
DORFGEMEINSCHAFT e.V.
SEIT 2005

VORSITZENDER:
Volker Holy

KASSENWART:
Ottmar Schick

ANSCHRIFT:
Auf der Albach 8
53489 Sinzig-Löhndorf

KONTAKT:
02642 402649
ortsvorsteher@loehndorf.de

VEREINSREGISTER
Amtsgericht Andernach
VR 2702

BANKVERBINDUNG
KSK Ahrweiler
DE04577513101000014009
MALADE51AHR

- b) mindestens jährlich einmal, möglichst in den ersten drei Monaten des Kalenderjahres
 - c) bei Ausscheiden eines von der Mitgliederversammlung zu wählenden Mitglieds des Vorstands binnen 3 Monaten.
2. Der Vorstand hat der nach Absatz 1 Buchstabe b zu berufende Versammlung einen Jahresbericht und eine (schriftliche) Jahresabrechnung vorzulegen und die Versammlung über die Entlastung des Vorstands Beschluss zu fassen.
 3. Die Mitgliederversammlung ist zu berufen, wenn der zehnte Teil der Mitglieder die Berufung schriftlich unter Angabe des Zweckes und der Gründe verlangt.

§ 12

Form der Berufung

1. Die Mitgliederversammlung ist vom Vorstand unter Einbehaltung einer Frist von 2 Wochen zu berufen. Die Einladung ist in der Mitteilung der „Sinziger Zeitung“ bekannt zu machen. Daneben soll eine persönliche Einladung erfolgen.
2. Die Berufung der Versammlung muss den Gegenstand der Beschlussfassung (= die Tagesordnung) bezeichnen.

§ 13

Beschlussfähigkeit

1. Beschlussfähig ist jede ordnungsgemäß berufene Mitgliederversammlung.
2. Zur Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins (§ 41 BGB) ist die Anwesenheit von 50 % der Vereinsmitglieder erforderlich. Ist eine zur Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins einberufene Mitgliederversammlung nach Absatz 2 nicht beschlussfähig, so ist vor Ablauf von 4 Wochen seit dem Versammlungstag eine weitere Mitgliederversammlung mit derselben Tagesordnung einzuberufen. Die weitere Versammlung darf frühestens 2 Monate nach dem ersten Versammlungstag stattfinden, hat aber jedenfalls spätestens 4 Monate nach diesem Zeitpunkt zu erfolgen.
3. Die Einladung zu der weiteren Versammlung hat einen Hinweis auf die erleichterte Beschlussfähigkeit (Absatz 2) zu erhalten.
4. Die neue Versammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Vereinsmitglieder beschlussfähig.



LÖHNDORF
DORFGEMEINSCHAFT e.V.
SEIT 2005

VORSITZENDER:
Volker Holy

KASSENWART:
Ottmar Schick

ANSCHRIFT:
Auf der Albach 8
53489 Sinzig-Löhndorf

KONTAKT:
02642 402649
ortsvorsteher@loehndorf.de

VEREINSREGISTER
Amtsgericht Andernach
VR 2702

BANKVERBINDUNG
KSK Ahrweiler
DE04577513101000014009
MALADE51AHR

§14

Beschlussfassung

1. Es wird durch Handzeichen abgestimmt. Auf Antrag von mindestens fünf der Anwesenden ist schriftlich und geheim abzustimmen.
2. Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der erschienenen (anwesenden) Mitglieder.
3. Zu einem Beschluss, der eine Änderung der Satzung enthält, ist eine Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen (anwesenden) Mitglieder erforderlich.
4. Zur Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins (§ 41 BGB) ist eine Mehrheit von vier Fünfteln der erschienenen (anwesenden) Mitglieder erforderlich.
5. Stimmenthaltungen und bei schriftlicher Abstimmung ungültig abgegebene Stimmen zählen für die Mehrheiten der erschienenen Mitglieder (Absätze 2, 3 und 4) als Nein-Stimmen.

§ 15

Beurkundung der Versammlungsbeschlüsse

1. Über die in der Versammlung gefassten Beschlüsse ist eine Niederschrift aufzunehmen.
2. Die Niederschrift ist von dem Vorsitzenden der Versammlung zu unterschreiben. Wenn mehrere Vorsitzende tätig waren, unterzeichnet der letzte Versammlungsleiter die ganze Niederschrift.
3. Jedes Vereinsmitglied ist berechtigt, die Niederschrift einzusehen.

§ 16

Auflösung des Vereins

1. Der Verein kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst werden.
2. Die Liquidation erfolgt durch den Vorstand iSd. § 26 BGB. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung für die Förderung der Jugend- und Altenhilfe in Löhndorf.